

**Sonderbestimmung der 19 Nationale Kleintierausstellung
den 30 November und 1 Dezember
Im Zusammenhang mit der Maison Familiale d'Yzengremer**

Artikel 1 Massgebend sind die Allgemeine Ausstellungbestimmung des Französischen Verbandes sowie folgende Sonderbestimmung. Teilnahmeberechtigt ist jeder Züchter, der Eintritt ist für ihn, seine Gattin und die Kinder frei.

Artikel 2 Meldeschuss ist am 04/11/2019 sonst gibt es kein eintrag im Katalog. Bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschuss vorgezogen werden. **Nicht vergessen auf dem Bogen anzugeben ob es sich um Alttiere handelt oder Tiere die 2019 geboren sind, ohne Angabe werden die Tiere in die Altklasse gestellt.**

Artikel 3 Die Aussteller die Tiere verkaufen wollen müssen es auf dem Bogen angeben. Zum eingetragenen Verkaufspreis schlägt die Ausstellungleitung 20% Bearbeitungsgebühren. Die 20% sind auf Kosten des Käufers. Die Aussteller können die gekaufte Tiere nur am Sonntag nachmittag aussetzen. Die Aussteller, die verkäufliche Tiere am einsetzen zurückziehen müssen die 20% Bearbeitungsgebühren bezahlen. Die Tiere müssen Regelrecht beringt sein. Die Ausgestellten Tiere müssen aus **eigener Zucht** stammen. Ob Hühner oder Zwerghühner unbedingt immer angeben. Massgebend sind die Allgemeine Ausstellungbestimmungen der Entente Européenne.

Artikel 4 Ausstellung Kalender

Montag 4 November 2019 : meldeschluss (Katalog eintrag)

Donnerstag 28 November 2019 : einlieferung der Brahmas und Orpingtons von 14 bis 22 Uhr

Freitag 29 November : einlieferung der Brahmas und Orpingtons von 8 bis 9.30 Uhr anschliessen Richten der zwei genannten Rassen.

Samstag 30 November 2019 : besuchszeiten von 14 bis 20 Uhr

Sonntag 1 Dezember 2019 : besuchszeiten von 9 bis 12 Uhr

Samstag 30 November : eröffnng des Verkaufsbureau um 15 Uhr

Aussetzen der Tiere ist am Sonntag 1 Dezember ab 14 Uhr mit Vergabe der Preise und gemeinsamen essen.

Kein Tier darf vor 15 Uhr am Samstag 30 November verkauft werden.

Artikel 5 Alle Hühner (Newcastle-Krankheit) müssen geimpft sein, und beim einsetzen der Tiere ist das Impfzeugnis (Kopie) vorzulegen. Kranke Tiere, welche festgestellt werden, müssen vor der Ausstellung entfernt werden. Ausstellung und Preisrichter der Schau sind zur Entfernung kranker oder krank erscheinender Tiere berechtigt

Artikel 6 Die Tiere werden ein/ausgesetzt nur unter Obacht eines Beauftraten der Ausstellungleitung. Die Tiere werden gleich nach dem Einsetzen mit Wasser und Futter versorgt. Die Ringnummer sind beim Einsetzen einzutragen um Fehler zu vermeiden. Das Füttern der Tiere mit eigenem Futter ist erst nach dem Richten zugelassen.

Für Tiere die durch höhere Gewalt bzw. Unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten oder während der Schau verenden, leistet die Ausstellungleitung keine Entschädigung. Für Druckfehler im Katalog oder Palmare ist die Ausstellungleitung nicht haftbar. Bei gekaufte Tiere die aus der Halle entfehrt wurden vom Käufer ist keine Reklamation mehr gestattet.

Artikel 7 Wildgeflügel oder die die von den Internationale Konventionen geschützt sind können nur von Züchtern die Halter des C.C sind gehandelt werden und sind unter der alleinigen Verantwortung ihrer Eigentümer ausgesetzt

Artikel 8 Leistungspreise : es werde vier Kollektionpreise vergeben. Am Einsetzen müssen die 6 Käfignummer je Rasse und Farbenschlag angegeben werde die in die Wertung sollen, sie können auch auf dem Meldebogen angegeben werden in der Kolonne « PE »

Artikel 9 Für die Championat gelten die Bestimmung des Sondervereins.

Artikel 11 Für unvorsehbare Fehle die nicht von der Schaubestimmung gedenkt sind, gelten die Bestimmung des Französischen Verbandes. Der Veranstalter entscheidet in allen Streitigkeiten die die Ausstellung betreffen.

Artikel 12 Es ist keine Werbung auf den Käfige gestattet. Aussteller die im Katalog eine Werbung haben wollen (eine 1/8 Seite) können es beim Einsetzen bekann geben, gegen eine Gebühr von 10 euros.

Artikel 13 Die Aussteller, bestätigen mit Ihrer Unterschrift auf dem Meldebogen, das sie die Schaubestimmung annehmen und zu beachten.

Ausstellungleiter Mr Amourette Aymeric

Vorsitzender Mr Amourette Virgile

Praktische Informationen

Europaschau sowie Französische Meisterschaft : Brahma

Französische Meisterschaft : Orpington und Sérama

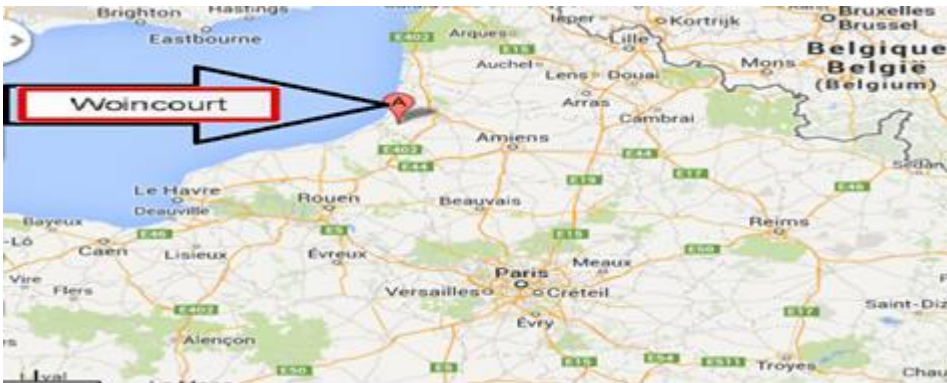
Französische Meisterschaft : Liller Kröpfer

Régionales Championnat : Deutsche Schautaube, Zwergkröpfer, Englische Kröpfer und Französische Kröpfer (CEBNAF)



Einlieferung der Brahma und Orpington am Donnerstag von 14 bis 22 Uhr sowie Freitag von 8 bis 9,30 Uhr gefolgt vom Richtauftrag.

Ausfahrt 4 « Le Vimeu » auf der Autobahn A28/E402 (Abbeville, Neufchatel, Rouen). Nach der Ausfahrt links abbiegen Richtung Friville/Escarbotin, am zweiten Kreisverkehr richtung Le Tréport dann der ausstellung schilder folgen.



Essen : Man kann am Donnerstag und Freitag Abend, Samstag und Sonntag Mittag für 12 E (getränken inbegriffen) essen

Züchter Abend : am Samstag um 21 Uhr. Gemütlicher Züchterabend auf Bestellung 20 E

	Anzahl	Tarif	
Donnerstag Nacht		x 12 €	€
Freitag Nacht		x 12 €	€
Samstag		x 12 €	€
Samstag Nacht		x 20 €	€
Sonntag Mittag		x 12 €	€
			€